

Öffentliche Bekanntmachung

**Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
gemäß § 58c Abs. 1 Gesetz über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG)
Hier: Widerspruchsmöglichkeit nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz**

Die allgemeine Wehrpflicht ist seit dem 01.07.2011 ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden.

Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden gemäß § 58 c Abs. 1 Soldatengesetz dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung nach § 18 Abs. 7 des Melderechtsrahmengesetzes zu widersprechen.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift während der Öffnungszeiten beim Bürgermeister der Stadt Schmalleberg -Einwohnermeldeamt-, Unterm Werth 1, 57392 Schmalleberg, einzureichen.

Schmalleberg, den 08.10.2015

gez. Halbe
Bürgermeister